

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.06.2023
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Dierker, Heinz	Vertretung für Herrn Kasselmann
Ferié, Friedrich, Dr.	
Kaulingfrecks, Doris	
Müller, Arne	Vertretung für Frau Rosemann
Obermeyer, Udo	
Petzille, Christina	
Rathsmann, Volker	
Ruthemeyer, Christoph	Vertretung für Herrn Flaßpöhler
Spreckelmeyer, Margit	
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Happe, Cordula	Fachbereichsleiterin FB III
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Von der Heide, Alexander	Abteilungsleiter Soziales und Jugend

Protokollführung

Gaus, Diana
Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Flaßpöhler, Mike	vertreten durch Herrn Ruthemeyer
Heyl, Sascha	
Kasselmann, Jens	vertreten durch Herrn Dierker
Rosemann, Sabrina	vertreten durch Herrn Müller

Hinzugewählte

Hassan, Ali
Keiser-Scheer, Maria
Reinhardt, Mark
Winneke, Heike

Fehlende Hinzugewählte

Arkenberg, Jessica
Bohlen, Julia
Diekmann, Tim

Gärke, Sina
Petsch, Sandra
Vinke, Sven

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FA III/04/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 11.05.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Aufhebung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule
3.2.	Trägerwechsel für die Ev.-luth. Kindertagesstätten Freunde und Lummerland
3.3.	Sachstand Einrichtung eines öffentlichen Internetzugangs im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte
3.4.	Gründung des Jugendparlaments in Georgsmarienhütte
4.	Finanzierung digitaler Programme an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte; Antrag der Schulleitungen Vorlage: BV/098/2023
5.	Sachstand Kindergartenjahr 2023/2024 - mündlicher Bericht
6.	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung 2023 Vorlage: BV/095/2023
7.	Aktualisierung der Sporthallenbenutzungsordnung Vorlage: BV/008/2023/1
8.	Beantwortung von Anfragen
8.1.	Sitzgelegenheiten für den Pumptrack
9.	Anfragen
9.1.	Behindertenbeirat
9.2.	Förderschülerinnen und Förderschüler
9.3.	Graf-Ludolf-Schule
9.4.	Sportförderrichtlinien
9.5.	Nutzung von Räumlichkeiten durch den Schwimmverein

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 01.06.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung bei 2 Enthaltungen einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FA III/04/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 11.05.2023

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 6 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/03/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 11.05.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Aufhebung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule

Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 wird die Erweiterung der Sophie-Scholl-Schule am Standort Kirchstraße um eine Mensa für die Mittagsverpflegung fertiggestellt sein, so dass das Ganztagsangebot der offenen Ganztagschule von der Außenstelle am Standort Zur Waldbühne an den Hauptstandort verlagert wird.

Die Erweiterung der Sophie-Scholl-Schule um drei allgemeine Unterrichtsräume befindet sich in der Umsetzung und wird zum Ende des kommenden Schuljahres abgeschlossen sein, so dass die Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule zum Schuljahresbeginn 2024/2025 aufgegeben wird.

Die Aufhebung der Außenstelle ist eine genehmigungspflichtige Schulorganisationsmaßnahme. Zur Vorbereitung der erforderlichen Gremienbeschlüsse wird die Verwaltung nach den Sommerferien die Beteiligung des Schulelternrates, der Schülervvertretung und des Stadtelterrates einleiten und sodann die zuständigen politischen Gremien beteiligen, um den erforderlichen Ratsbeschluss vorzubereiten.

3.2. Trägerwechsel für die Ev.-luth. Kindertagesstätten Freunde und Lummerland

Auf Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreisamtes Melle-Georgsmarienhütte und mit Zustimmung der Ev.-luth. König-Christus-Kirchengemeinde wird ein Wechsel der Trägerschaft für die Kindertagesstätten Freunde und Lummerland im Stadtteil Oesede zum 01.08.2023 angestrebt. Mit dem Ev.-luth. Kirchenkreisamt wird sodann nach Überleitung der

Trägerschaft ein neuer Defizitvertrag für beide Einrichtungen entsprechend dem Rahmendefizitvertrag der Stadt Georgsmarienhütte, den der Rat in seiner Sitzung am 25.03.2021 verabschiedet hat, abgeschlossen, sodass ab 01.08.2023 in der Stadt Georgsmarienhütte für alle 11 Kindertagesstätten der einheitliche Rahmendefizitvertrag Anwendung findet.

Der Abschluss der Überleitungs- und Rahmendefizitverträge wird in die Sitzungen des VA am 21.06.2023 und des Rates 22.06.2023 eingebracht.

3.3. Sachstand Einrichtung eines öffentlichen Internetzugangs im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte

Der vorliegende Lösungsvorschlag von Herrn Köster (Hackspace Georgsmarienhütte e.V.) vom 09. Mai 2023, ausgehend vom Gebäude des DRK Oesede eine WLAN-Richtfunkverbindung zu dem Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft zu errichten, kann nicht realisiert werden. Das DRK hat der Stadt Georgsmarienhütte am 13. Juni 2023 schriftlich mitgeteilt, dass sich der Vorstand gegen das anvisierte Projekt entschieden hat.

Herr Köster arbeitet derzeit an Alternativlösungen. Bis heute liegen der Verwaltung keine Alternativvorschläge vor.

3.4. Gründung des Jugendparlaments in Georgsmarienhütte

Die 15 Mitglieder des Jugendparlaments wurden in der Zeit vom 15. – 25. Mai 2023 durch eine Online-Wahl und der schriftlichen Wahlmöglichkeit an den weiterführenden Schulen gewählt. Zuvor hatten sich 29 Kandidierende für das Jugendparlament aufstellen lassen. Die Wahlbeteiligung lag bei 18,06 % (379 Wähler/innen bei 2.098 Wahlberechtigten). Das Wahlergebnis wurde am 26. Mai 2023 öffentlich durch die Bürgermeisterin bekannt gegeben.

Einige Eckdaten zu den gewählten Mitgliedern:

- 8 Jungen und 7 Mädchen
- 5 Schüler/innen des Gymnasiums Oesede
- 4 Schüler/innen der Realschule
- 3 Schüler/innen der Sophie-Scholl-Schule
- 3 Schüler/innen anderer Schulen außerhalb des Stadtgebiets
- altersgemischt (12 – 18 Jahre)

Eine Liste der gewählten Mitglieder ist beigefügt.

Die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments fand am 13.06.2023, 18.00 Uhr, im Rathaus unter Leitung der Bürgermeisterin statt.

In dieser Sitzung haben die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Vorsitzender: Ali Hassan (bereits Schülervertreter im Fachausschuss)

stellvertretende Vorsitzende: Carmen Kerezsi und Maria Heinz

Das Jugendparlament hat vereinbart, sich zunächst einmal im Monat im Rathaus und ggf. auch in anderen Räumlichkeiten (z.B. im Jugendtreff zum Kennenlernen) zu treffen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die nächste Sitzung des Jugendparlaments ist am 04.07.2023, 18.15 Uhr, Rathaus (Saal Osnabrück).

Die Mitglieder des Jugendparlaments möchten sich einmal den Ratsmitgliedern vorstellen. Dafür wurde die erste Ratssitzung nach den Sommerferien am 14.09.2023 terminiert.

Der Verwendungsnachweis zum bereits bewilligten Förderantrag bei der LAG OKJA Niedersachsen konnte am 08.06.2023 fristgerecht eingereicht werden. Der Mittelabruf der in Aussicht gestellten Fördersumme von 5.000 € ist damit erfolgt.

In den Haushalt sind für die Gründung des Jugendparlaments außerdem 5.000 € eingestellt worden

Die Sachkosten für die Gründung eines Jugendparlaments belaufen sich auf 13.588,28 €.

**4. Finanzierung digitaler Programme an den Schulen in
Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte;
Antrag der Schulleitungen
Vorlage: BV/098/2023**

Abteilungsleiter Herr Dreier verweist auf den Antrag des Schulleiters der Regenbogenschule, der im Namen der Schulleitungen im Stadtgebiet gestellt wurde. In der Anlage zum Antrag taucht die Realschule nicht auf, sie benutzt aber dieselben bzw.- ähnliche Programme.

Für die Anschaffung von Betriebsmitteln, Lern- und Lehrmaterialien erhalten die Schulen jährlich ein entsprechendes Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung gezahlt. Softwarelizenzen fallen unter Lehr- und Lernmaterialien.

Zusätzliche Software-Kosten, die die Stadt über das Schulbudget ausgleichen sollte, sollten konkret in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 erörtert werden. Für das Jahr 2023 soll lediglich eine einmalige Pauschale von 500 € ausbezahlt werden.

Lehrervertreter Herr Reinhardt erläutert, dass die zusätzlichen Kosten, die durch die Digitalisierung entstehen, nicht über das Schulbudget bestritten werden können. Ein Beispiel hierfür ist das digitale Klassenbuch; die Kosten belaufen sich auf 1.000 € im Jahr. Das Klassenbuch im Papierformat kostete nur 10 € für ein Schuljahr. Es sei dringend notwendig, das Budget zu erhöhen. In der Vergangenheit wurde eine Software für die Zeugniserstellung kostenlos zur Verfügung gestellt und auch hier haben sich die jährlichen Kosten auf 1.000 € erhöht.

Herr Dreier stimmt zu, dass dies Auswirkungen der Digitalisierung sind und auch die Inflation zeige sich bei den Lern- und Lehrmaterialien. Es gab hierfür keine Anpassung des Schulbudgets. Die Stadt hat aber seit 2021 die Schulen finanziell entlastet, indem die Kosten für die Anschaffung von IT-Hardware übernommen werden.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer regt an, anstelle der von der Verwaltung vorgeschlagenen Pauschale von 500 € für das Jahr 2023 die von den Schulen beantragte Pauschale von 1.000 € zu übernehmen. Die Verweisung der Thematik in die Haushaltsberatungen für 2024 finde Zustimmung. Zusätzlich wäre es, besonders für neue Ratsmitglieder, wichtig, den aktuellen Stand der Rücklagen der Schulgirokonten der Schulen zu kennen. Allen sei bewusst, dass Rücklagen für größere Anschaffungen angespart werden, jedoch wären konkrete Summen wünschenswert.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, die Verwaltung habe vorgeschlagen, eine Pauschale von 500 € auszuzahlen als Signal, dass eine Anpassung der Höhe des Schulbudgets grundsätzlich anerkannt werde. Die Detailfragen sollten nach umfassender Aufarbeitung des Sachverhalts in den Haushaltsberatungen geklärt und die endgültige Höhe

der Pauschale festgelegt werden. Es sei nicht das richtige Signal, in 2023 den beantragten Gesamtbetrag zu erstatten und dann in den Haushaltsberatungen 2024 ggf. festzustellen, dass die ermittelten Mehrkosten niedriger seien.

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht bestätigt, dass die Digitalisierung überall voranschreitet und auch seine Kosten mit sich bringt. Frau Olbricht fragt, wie es mit dem Haushaltsbudget 2023 der Verwaltung für Hardware aussieht.

Herr Dreier erklärt, dass dieses Budget bereits verplant ist.

Frau Olbricht ist der Auffassung, dass eine Software für die Zeugniserstellung die Umstellung auf die Digitalisierung erleichtert und dies unterstützt werden sollte. Die Schulen haben unterschiedliche Bedarfe und Frau Olbricht schlägt vor, 1.000 € für jede Schule als Zeichen der Anerkennung ausbezahlt zu werden. Danach soll in den Haushaltsberatungen alles geprüft werden.

Ausschussmitglied Herr Welkener schließt sich diesem Vorschlag an und fragt, ob die Schulen mit 500 € für diese Kosten auskommen würden, bis die nächste Auszahlung nach den Haushaltsberatungen 2024 kommt.

Ausschussmitglied Herr Krüger wirft ein, dass es hierbei zunächst nur um ein Zeichen geht und die grundsätzlichen Kosten später erörtert werden.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erklärt, dass nach drei Jahren der Pandemie die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ausgezehrt und auch das Schulbudget erschöpft sei. Für die Zukunftsentwicklung sollten 1.000 € an die Schulen ausgezahlt werden. Dies soll eine Anerkennung sein, dass es in der Zukunft vorangeht.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Antrag der Schulleitungen wird in die Beratungen zum Haushalt 2024 aufgenommen. Für 2023 erhalten die Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte zweckgebunden einen pauschalen Zuschuss von 1.000 € je Schule.

5. Sachstand Kindergartenjahr 2023/2024 - mündlicher Bericht

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert den Sachstand zur Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte zum Kindergartenjahr 2023/2024. Dabei stellt sie heraus, dass die Zahl der unversorgten Kindergartenkinder von 106 (im März) auf heute 45 Kinder gesenkt werden konnte. Von den sogenannten Flexi-Kindern werden 36 Kinder zurückgestellt, die in der Kita verblieben. Zum Vergleich: im Jahr 2022 gab es 22 Rückstellungen von insgesamt 64 Kindern. Durch die spät stattfindenden Schuleingangsuntersuchungen ist diese Zahl immer noch unter Vorbehalt. Zum Schuljahr 2023/2024 werden insgesamt 262 Kinder eingeschult. Zum Schuljahr 2022/2023 waren es zum Vergleich 317 Kinder. Zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres stehen somit nur 240 freie Kindergartenplätze zur Verfügung.

Bei den Integrationskindern gebe es keinen neuen Sachstand. Die Untersuchungstermine laufen bis Mitte Juni. Für über 50 % der Kinder, die einen Antrag auf Feststellung eines

erhöhten Förderbedarfs gestellt haben, fand bis zur Sitzung der AG RIK noch keine Untersuchung statt.

Weiter gibt es 115 unversorgte Kinder im Alter unter 3 Jahren, die in einer Tageseinrichtung in Georgsmarienhütte für einen Krippenplatz angemeldet sind. Alle Kinder im Alter unter 3 Jahren, die zum 01.08.2023 in der Tagespflege angemeldet worden sind, sind versorgt. Die Anzahl der unversorgten Kinder im Alter unter 3 Jahren kann allerdings nicht konkret benannt werden, da die Wartelisten der Tagesstätten im Bereich Krippe ggf. auch Kinder umfasst, die bereits in der Tagespflege versorgt werden können, so dass der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt ist. Ein Abgleich ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, wie viele Kinder von wie vielen Tagesmütter betreut werden.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Anzahl der Kinder in Tagespflege:

Zum Stichtag 31.08.2023 befinden sich 87 Kinder aus der Stadt Georgsmarienhütte in Kindertagespflege.

Altersverteilung:

<i>0 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>
<i>1 Jahr</i>	<i>35 Kinder</i>
<i>2 Jahre</i>	<i>39 Kinder</i>
<i>3 Jahre</i>	<i>3 Kinder</i>
<i>4 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>
<i>6 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>
<i>8 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>
<i>9 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>
<i>10 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>
<i>11 Jahre</i>	<i>2 Kinder</i>
<i>12 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>
<i>13 Jahre</i>	<i>1 Kind</i>

Für vier weitere Kinder zwischen eins und vier Jahren ist laut Kindertagespflegeperson alles besprochen mit den Eltern, aber die Unterlagen liegen noch nicht vor.

Bis Ende Oktober 2023 werden zusätzlich noch 9 Kinder mit der Kindertagespflege beginnen.

Anzahl der Tagespflegepersonen und Plätze:

17 Tagespflegepersonen mit 77 Plätzen

3 Großtagespflegestellen mit 8 Tagespflegepersonen und insgesamt 48 Plätzen

21 Kinder aus Georgsmarienhütte werden von 16 Tagespflegepersonen außerhalb der Stadt Georgsmarienhütte betreut.

Frau Happe erläutert, dass diese Zahl aufgrund der unterschiedlichsten Modelle der Tagespflegepersonen nicht so einfach zu bestimmen sei. Diese Zahlen werden dem Protokoll beigelegt.

Ratsmitglied Herr Ruthemeyer fragt an, wie die Verwaltung den Fehlbedarf an Kindergartenplätzen zum 01.08.2023 erfüllen will und möchte bei dieser Gelegenheit einen zusätzlichen Antrag auf die Tagesordnung bringen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein Programm zur Gewinnung von Fachkräften für die Kita- und Krippenbetreuung aufzulegen.

Frau Happe erläutert, dass zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze – ggf. auch im Rahmen einer Übergangslösung - bereits mit allen Beteiligten wie den Trägern und Leitungen der Kindertagesstätten, den Fraktionen und Gruppen im Rat, der Regionalstelle für Schule und Bildung als auch dem Träger der Jugendhilfe Gespräche geführt worden seien, ob zusätzliche Räumlichkeiten genutzt und Fachkräfte akquiriert werden können, so dass eine Betriebserlaubnis für zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden kann. Sie macht deutlich, dass die Schaffung weiterer Plätze nicht an der Bereitstellung von Räumlichkeiten scheitert, sondern an dem fehlenden Personal. Aus allen Gesprächen sei eine große Bereitschaft signalisiert worden, mögliche flexible Lösungen zu finden und auch bei Ausnahmeregelungen mitzugehen. Die Stadt Georgsmarienhütte sei aktiv und mit oberster Priorität auf der Suche nach Lösungen, begrenzender Faktor sei aber der Fachkräftemangel und dieser könne nicht von Rat und Verwaltung gesteuert werden.

Frau Olbricht erinnert, dass bereits in der letzten Sitzung Zahlen, Daten und Fakten diskutiert wurden. In den Haushaltsberatungen 2023 ist angeregt worden, ein Finanzierungsprogramm, wie z.B. ein Stipendium für Erzieher/innen, aufzulegen, um zusätzliche Fachkräfte auszubilden und zu gewinnen. Dieses ist aber nicht möglich, da die Stadt nicht Träger von Kindertagesstätten und somit auch nicht Arbeitgeber ist.

Ausschussmitglied Frau Petzille erkundigt sich, ob alle 28 Tagespflegepersonen, die bis zu 5 Kinder aufnehmen dürfen, auch tatsächlich 5 Kinder betreuen. Sie hinterfragt, ob die Anträge auf Pflegeerlaubnisse neu gedacht werden müssten. Sie sehe das Problem der Kinder, die in den Monaten August bis Oktober geborenen sind und somit ihr erstes bzw. drittes Lebensjahr kurz nach Beginn eines Kindergartenjahres vollenden werden und somit beim Übergang von der Tagespflege in die Kindertagesstätte nicht berücksichtigt werden können, da hierfür eine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Frau Happe betont, dass die Rahmenbedingungen für die Tagespflege in der Satzung des Landkreis Osnabrück, als Träger der Jugendhilfe, für alle kreisangehörigen Kommunen einheitlich und verbindlich festgelegt sind.

Ratsmitglied Herr Müller stellt sich die Frage, wieviel der 115 Kinder unter 3 Jahren, die auf der Warteliste für einen Krippenplatz stehen, in der Kindertagespflege bereits versorgt sind. Das Angebot der einzelnen Tagespflegepersonen sei sehr unterschiedlich. Wie sieht der konkrete Betreuungsbedarf bei den Kindern aus bzw. wie viele Eltern würden ihre Kinder gerne durch die Tagesmutter länger betreuen lassen.

Frau Happe berichtet, dass die Eltern bei Antragstellung auf Kindertagespflege ihren konkreten Betreuungsbedarf hinsichtlich der Anzahl der zu betreuenden Wochentage und des zeitlichen Umfangs pro Tag angeben und die Stadt den Kontakt zwischen Eltern und Tagesmutter, die die beantragte Betreuungszeit anbietet, herstellt, um eine passgenaue Betreuung zu vermitteln.

Die Betreuung in der Kindertagespflege unterscheidet sich von der Betreuung in der Krippe insbesondere darin, dass bei Anmeldung die Betreuungswünsche der Eltern in der Tagespflege konkret erfasst und vermittelt werden, während die Betreuung in der Krippe unabhängig vom konkreten Bedarf täglich stattfindet und lediglich die angebotenen Betreuungszeiten (halbtags / ganztags) und Sonderöffnungszeiten von montags bis freitags in Anspruch genommen werden können. Die Vergabe der Plätze erfolgt durch die Träger der Kindertagesstätten. Der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden täglich besteht nur bei konkretem Bedarf. Ob dieser Rechtsanspruch vor Vergabe der Ganztagsplätze von den Trägern geprüft werden und nachgewiesen werden müsse z.B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrages, sei der Stadt nicht bekannt.

Frau Winneke berichtet für die AWO Kindertagesstätte Holzhausen, dass der Bedarf zwar abgefragt, aber nicht geprüft würde. Das sei aufgrund eines sich aufbauenden Vertrauensverhältnisses auch nicht förderlich.

Ausschussmitglied Frau Petzille berichtet von der vor kurzem durchgeführten Informationsveranstaltung der CDU – Fraktion zur Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte. Bei der Gelegenheit haben sich die Ratsmitglieder die Sorgen und Nöte der Eltern angehört und auch festgestellt, dass Eltern ihre Kinder auch bei noch nicht anstehender Berufstätigkeit für einen Krippenplatz anmelden, weil damit eine bessere Chance auf eine Anschlussbetreuung in einer Regelgruppe verbunden wird.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Fachausschusssitzung weiter zu behandeln, sowie über eine evtl. Erhöhung der Verfügungsstunden zu diskutieren. Dabei regt sie noch einmal an, ob es rechtlich möglich sei, dass Kinder von Erzieherinnen, die in einer Kindertagesstätte in Georgsmarienhütte angestellt sind, vorrangig einen Platz zugewiesen bekommen können, da dadurch weitere Kinder profitieren würden.

Herr Ruthemeyer erläutert, dass sein eingebrachter Antrag nun vorliegt, dieser über die Fraktionen zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Fachausschusses gehen soll und als Signal an die Eltern verstanden werden soll.

Frau Happe erläutert, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht vor der heutigen Sitzung für die Tagesordnung angemeldet und die Tagesordnung somit nicht zu Beginn der Sitzung erweitert wurde und der Antrag daher an dieser Stelle auch nicht diskutiert oder thematisiert werden kann. Dieser würde zunächst am Freitag mit der Ratspost versandt und allen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme gegeben.

6. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung 2023
Vorlage: BV/095/2023

Der Bedarf an Integrationsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 konnte auch im Anschluss an die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Regionale Integration am 22.05.2023 nicht abschließend geklärt werden, da ein Teil der Überprüfungen noch nicht stattgefunden hat. Demnach kann auch heute nicht abschließend geklärt werden, welche dieser Kinder in einer integrativen Kindertagesstätte in Georgsmarienhütte oder in einem Förderkindergarten, u.a. im Sprachheilkindergarten oder in einem heilpädagogischen Kindergarten, betreut werden können.

Dennoch hat die Arbeitsgemeinschaft Regionale Integration einvernehmlich empfohlen, die Regionale Vereinbarung in der vorliegenden Fassung fortzuschreiben.

Ausschussmitglied Frau Olbricht berichtet, dass sie die Gesprächsrunde der AG als angenehm empfunden habe und alle bemüht seien, das Angebot an Integrationsplätzen zu erweitern. Auf Nachfrage ihrerseits im Gesundheitsausschuss des Landkreises, ob die Untersuchungen der Kinder beschleunigt werden könnten, wurde ihr mitgeteilt, dass diese schon aufgrund der Ansprüche der Digitalisierung nicht schneller möglich sind.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Regionale Vereinbarung für die Stadt Georgsmarienhütte zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten wird fortgeschrieben.

7. Aktualisierung der Sporthallenbenutzungsordnung **Vorlage: BV/008/2023/1**

Herr Dreier erläutert, dass das Thema Sporthallenbenutzungsordnung bereits im Februar in der Sitzung des Fachausschusses thematisiert wurde. Entsprechend dem Auftrag aus der Sitzung wurde von der Fachabteilung ein Gespräch mit der AG Sport geführt. Die AG Sport hat daraufhin einen Vorschlag unterbreitet, die Öffnungszeiten für die Sporthallen zu verlängern und den Schließdienst als Sportvereine zu übernehmen. Der Vorschlag der AG Sport könnte zwar umgesetzt werden, bringt aber auch Probleme mit sich. Es betrifft unterschiedliche Vereine und viele handelnde Personen, die nicht alle gleichermaßen zuverlässig sind. Es wird nicht immer mit den Sporthallen so umgegangen, wie es zu erwarten ist.

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Sporthallen und möchte deswegen auch gerne die Kontrolle behalten.

Wenn die Ausweitung der Öffnungszeiten gewollt ist, sollte der Schließdienst aus Sicht der Verwaltung über einen Dienstleister abgewickelt werden. Eine Kostenübersicht wurde an die Ratsmitglieder weitergegeben. Es besteht die Option, eine Ausweitung der Nutzungszeiten den Nutzungsvereinen zu ermöglichen und auch zu finanzieren.

Ausschussmitglied Herr Rathsmann findet es schwierig, ohne Beschlussvorschlag darüber zu entscheiden und schlägt vor, den TOP zurück in die Fraktionen zu geben. Die Verwaltung sollte mit den Hausmeistern sprechen und den Anlagen eine Stellungnahme der Hausmeister beifügen. Es bringe Schwierigkeiten mit sich, wenn die Kontrolle durch städtische Hausmeister fehle. Hierzu möchte er gerne hören, wie die Meinung der Hausmeister ist.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer teilt eine Rückmeldung aus dem Sportbereich mit. Den Vereinen sollte die Schließung der Sporthallen zugetraut werden, da es ohne Probleme in letzter Zeit vereinzelt schon funktioniert. Es sei nichts Gravierendes dabei vorgefallen und die Schließung durch die Vereine sollte gerne ausprobiert werden.

Herr Dr. Ferié findet es schade, dass von der Verwaltung nicht von den guten Erfahrungen mit den Vereinen berichtet wird. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht ein vereinseigener Sicherheitsbeauftragter, an Stelle eines Sicherheitsdienstes, beauftragt werden könnte, um die Kosten zu verringern.

Ausschussmitglied Frau Petzille hat mit den Sportvereinen gesprochen und begrüßt, dass die Verwaltung auf die Vereine zugekommen ist. Es ist eine tolle Idee, die Öffnungszeiten zu erweitern. Die Vereine begrüßen das sehr und trauen sich den Schließdienst auch zu. Den Übungsleitern könnte man das auch zutrauen. Durch das Ausprobieren werden Kosten eingespart. Auch bei den erhöhten Reinigungskosten bei der Belegung in den Sommerferien, wäre es trotzdem eine Einsparung der Gesamtkosten.

Herr Dreier möchte hierbei zwei Punkte voneinander trennen:

- 1) Es entstehen Mehrkosten, wenn die Schließzeiten verlängert werden, aufgrund des Sicherheitsdienstes. Es entfallen jedoch die Personalkosten der Hausmeister.
- 2) Die Ausweitung der Nutzung auf die Ferien verursacht zusätzliche Kosten für den Betrieb und die Reinigung der Sporthallen. Die Reinigungskosten, die in den Ferien nur 50 % der üblichen Kosten betragen, die Mehrkosten und der Schließdienst belaufen sich auf 31.000 €.

Wenn die Kosten für die Schließung bei 1) durch Sicherheitsdienste oder Hausmeister entfallen und nur die Reinigungskosten bei 2) berücksichtigt werden, ergeben sich keine Mehrkosten.

Ausschussmitglied Herr Müller weist auf das Thema Haftpflichtversicherungen hin. Die Haftpflichtversicherungen, die für die Vereine im Landessportbund gilt, sollte auch auf alle weiteren Vereine erweitert werden, um das Haftungsrisiko aus dem Weg zu schaffen.

Laut Herrn Dreier sind die Vereine, die die Sporthallen nutzen, im Landessportbund organisiert und daher auch alle über dessen Versicherer versichert. Kein Versicherungsschutz und damit ein Haftungsrisiko der Vereine besteht nur bei einer Nutzung außerhalb in der Sporthallenbenutzungsordnung geregelten Nutzungszeiten.

Herr Müller fragt, ob das Haftungsrisiko entfallt, wenn die Sporthallenbenutzungsordnung keine Schließzeiten vorschreibt. Herr Dreier bejaht dies.

Ausschussvorsitzender Herr Krüger schlägt vor, dass dieser TOP zurück in die Fraktionen geht und das Wort der Hausmeister hierzu gehört werden soll.

Herr Dreier teilt mit, dass man kurz vor den Sommerferien stehen und die Bedarfe für die Nutzung der Sporthalle in den Ferien bereits wie in den Vorjahren bei den Vereinen abgefragt wurde.

Frau Happe erläutert, dass die Sommerferien 2023 noch nicht von der neuen Umsetzung betroffen sind bzw. sein können. Es müssen ggf. Leistungen wie Schließdienst ausgeschrieben und vergeben, die Transponder programmiert und die Reinigungsleistungen für die Nutzung in Ferienzeiten organisiert und beauftragt werden. In diesen Sommerferien werden die Sporthallen wie in den Vorjahren genutzt.

Die Änderung der Sporthallenbenutzungsordnung soll aus Sicht der Verwaltung zum 01.01.2024 in Kraft treten. Hierzu ist es aber zwingend erforderlich, dass der Rat diese spätestens in seiner Sitzung am 14.09.2023 verabschiedet, um sie fristgerecht umsetzen zu können.

Herr Rathsmann möchte betonen, dass die Einsparung der Personalkosten, eine Gehaltskürzung bei den Hausmeistern bedeutet. Es handelt sich hierbei um eine Zusatzleistung, die entgeltet wird.

Mit Blick auf die Inflation ist es ein ungünstiger Zeitpunkt, jetzt über eine Gehaltskürzung zu entscheiden. Es ist eine Stellungnahme der Hausmeister gewünscht und es könnten Alternativen gesucht werden. Herr Rathsmann möchte daher ebenfalls den TOP zurück in die Fraktionen geben und bittet die Verwaltung, das Gespräch mit den Hausmeistern zu suchen und eine Stellungnahme dem Fachausschuss zukommen zu lassen.

8. Beantwortung von Anfragen

8.1. Sitzgelegenheiten für den Pumptrack

Ausschussmitglied Frau Petzille erkundigt sich erneut nach den Sitzgelegenheiten für den Pumptrack.

Antwort der Verwaltung:

Frau Happe berichtet, dass der Liefertermin für die Sitzgelegenheiten voraussichtlich die 25. KW sein wird, sodass diese voraussichtlich in der 26. KW aufgestellt werden können.

9. Anfragen

9.1. Behindertenbeirat

Ausschussmitglied Herr Welkener erkundigt sich, ob es in Sachen Behindertenbeirat einen aktuellen Stand gibt.

Antwort der Verwaltung:

Frau Happe erklärt, dass Interessierte sich melden und bewerben konnten. Interessenbekundungen seien bereits eingegangen. Diese werden derzeit von der Bürgermeisterin und der Abteilung für Soziales und Jugend geschichtet ausgewertet. Die ausgewählten Mitglieder des Behindertenbeirates werden von der Bürgermeisterin bestellt. Die entsprechende Information wird bekanntgegeben.

9.2. Förderschülerinnen und Förderschüler

Ausschussmitglied Frau Olbricht möchte wissen, wie viele Kinder nach Auslaufen der Förderschule die städtischen Schulen in Georgsmarienhütte besuchen.

Antwort der Verwaltung:

Die Zahl wird entsprechend ermittelt und dann mitgeteilt.

9.3. Graf-Ludolf-Schule

Herr Ruthemeyer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Anfrage des Ratsherrn Flaßpöhler über den Sachstand zur Beauftragung der Leistungsphasen 0-2 für den künftigen Standort der Graf-Ludolf-Schule.

Antwort der Verwaltung

Die Anfrage wird schriftlich durch die Bürgermeisterin bzw. den Ersten Stadtrat beantwortet.

9.4. Sportförderrichtlinien

Herr Ruthemeyer erkundigt sich, ob über den Arbeitskreis Sport und das Büro des Sports geplant ist, die Sportförderrichtlinien zu aktualisieren.

Antwort der Verwaltung:

Bislang gab es dazu noch keinen Bedarf. Wenn gewünscht, ist es aber möglich, dass der AK nach den Sommerferien tagt

9.5. Nutzung von Räumlichkeiten durch den Schwimmverein

Herr Ruthemeyer erkundigt sich, ob dem Schwimmvereins seitens der Stadt eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Frau Happe stellt klar, dass die Stadt grundsätzlich Vereinen und Verbänden keine Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stellen kann. Die Stadt sei bemüht, Räume zur gemeinsamen Nutzung für alle Vereine und Verbände zur Verfügung zu stellen und entsprechende Nutzungskonzepte zu entwickeln. Der Schwimmverein habe neben den Sportvereinen Viktoria 08 und TVG im ehemaligen Sportlerheim Rehlberg einen Vereinsraum genutzt. Über die Nutzung der Räumlichkeiten im Neubau des Sportheims Areal Rehlberg ist zu gegebener Zeit zu beraten und zu entscheiden. Die Planung sah die Einrichtung einer externen Gastronomie vor. Die Verwaltung hält an dieser Stelle die Einrichtung von städtischen Räumlichkeiten, die von allen (Sport-)vereinen gemeinsam

genutzt werden können, insbesondere von den Nutzern der sportlichen Anlagen des Areal Rehlberg, für zielführend. Dazu sei geplant, vor der Fachausschusssitzung am 21.09.2023 das Areal Rehberg zu besuchen und sich die Räumlichkeiten des Sportheims anzusehen. In der Sitzung des Fachausschusses sei sodann über die Nutzung der Räumlichkeiten zu beraten und ein Nutzungskonzept zu verabschieden. Klar sei aber, dass es keine Räume zur alleinigen Nutzung eines Vereines geben kann. Diese neu errichteten Räume können nur zur gemeinsamen Nutzung vorgesehen werden

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Gaus
Protokollführung